

An die Eltern
der Schüler und Schülerinnen mit Interesse
an Herkunftssprachenunterricht

Bearbeiterin
Durchwahl
E-Mail

Anita Akmadža
069 4500 488 811
HSU-Albanisch@kultus.hessen.de

Datum

30. Juni 2025

Informationen zum Herkunftssprachenunterricht Albanisch im Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Folgenden möchten wir Sie gern über den Herkunftssprachenunterricht Albanisch als freiwilligen Wahlunterricht informieren und erklären, was bei der Anmeldung zu beachten ist.

Für wen ist der Herkunftssprachenunterricht?

Der Herkunftssprachenunterricht Albanisch richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 mit Vorkenntnissen in Albanisch.

Wo findet der Unterricht statt?

Der Herkunftssprachenunterricht wird schulstufen- bzw. schulformübergreifend an zentralen Standorten erteilt. Das Anmeldeformular und die Standortliste finden Sie unter: <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/angebotene-sprachen/albanisch>



Auskunft erteilt Ihnen die Fachberatung für Albanisch des Fachberaterzentrums für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ) sowie das Konsulat der Republik Kosovo in Frankfurt am Main, Falkensteiner Str. 77, 60322 Frankfurt am Main (consulate.frankfurt@rks-gov.net).

Wie melde ich mein Kind an?

Finden Sie in der Standortliste einen für Sie passenden Standort und melden Sie Ihr Kind dann folgendermaßen an:

1. Bitte füllen Sie das Anmeldeformular des FBZ (diesem Schreiben beigelegt) aus, unterschreiben es und machen eine Kopie.
2. Das Original des Formulars geben Sie der Klassenleitung Ihres Kindes.
3. Die Kopie des Formulars schicken Sie per Post oder per E-Mail an den zentralen Standort, an welchem der Herkunftssprachenunterricht stattfindet. Die Anschrift der Schule finden Sie in der Standortliste.

Bitte berücksichtigen Sie die Anmeldefrist. Diese endet am **19. September 2025**.

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

Die Anmeldung gilt immer nur für ein Schuljahr.

Wie erfolgt die Leistungsbewertung?

Es werden keine Schulnoten erteilt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 können jedoch eine ausformulierte Bemerkung im Zeugnis erhalten, bzw. die Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen können einen Teilnahmevermerk im Schulzeugnis erhalten (teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg)).

Wenn Sie für Ihr Kind einen Zeugniseintrag wünschen, unterschreiben Sie bitte auf dem Anmeldeformular der Seite 3 den Antrag auf Zeugniseintrag.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anita Akmadža

Leitung des Fachberaterzentrums für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration